



Zahl: 020-1/2024

Betreff: Bildung der Geschworenen- und Schöffensliste für die Jahre 2025 und 2026

K U N D M A C H U N G

Nach § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG), in der geltenden Fassung, hat der Bürgermeister (oder einer von ihm bestimmten oder sonst zu seiner Vertretung befugten Person) jedes zweite Jahr aus der Wählerevidenz die Namen von 5 von 1.000 der darin enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln, die in weiterer Folge in das Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden.

Diese Amtshandlung wird durchgeführt

am **Dienstag, 12. März 2024, um 09.00 Uhr**

im **Gemeindeamt Gaimberg**

Der Bürgermeister:


Webhofer Bernhard



Tag der Kundmachung:

26.02.2024

Tag der Abnahme:

12.03.2024